

COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN FÜR MUSEEN

Version 42, 11. Februar 2022 (ersetzt Version 41, 5. Februar 2022)

Siehe [4. Novelle zur 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung](#)

Regelungen für den Museumsbesuch

- **FFP2-Masken-Pflicht für Besucher:innen!**
Poster hierzu finden Sie bei unserem Partner ARTEX Museum Service:
<https://artex.at/journal-plakate-mit-hygiene-und-abstandsregeln/>
- Es gibt keine m²-Beschränkung und keine Abstandspflicht, jedoch wird dringend empfohlen einen Abstand von min. zwei Metern zu haushaltsfremden Personen zu wahren (§ 1(8) [4. Novelle zur 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung](#)).
- COVID-19-Beauftragter und COVID-19-Präventionskonzept sind nach wie vor notwendig.

Mitarbeiter:innen

- **Mitarbeiter:innen – ob mit oder ohne Besucher:innenkontakt** – dürfen die Arbeitsstätte nur mit 3-G-Nachweis betreten.

Regelungen für Zusammenkünfte (Veranstaltungen, Führungen, Workshops)

- Als **Zugangsvoraussetzung** gilt **2-G** bei allen Veranstaltungen sowie das **verpflichtende Tragen einer FFP2-Maske**.
- Es gibt derzeit **keine Obergrenzen für Veranstaltungen**, jedoch herrscht bei Veranstaltungen über 50 Personen **Konsumationsverbot**.
- Die **Teilnehmer:innenregistrierung entfällt**, wenn durchgehend FFP2-Masken getragen werden.
- Bis **50 Personen** ist das Verabreichen von Speisen und der Ausschank von Getränken (siehe § 13 Abs. 1 Z 2, [4. Novelle zur 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung](#)) möglich.
- **Ab 50 Personen:** Bestellung eines COVID-19-Beauftragten, COVID-19-Präventionskonzept für die jeweilige Veranstaltung sowie Anzeigepflicht, min. eine Woche (= 7 Tage á 24 Stunden) davor (Sammelmeldungen sind erlaubt):

Welche Informationen muss diese Anzeige enthalten:

- Name und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des für die Zusammenkunft Verantwortlichen
- Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft
- Zweck der Zusammenkunft
- Anzahl der Teilnehmer:innen



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund

- **Ab 250 Personen bewilligungspflichtig**

Es können **mehrere Zusammenkünfte** (= Führung, Workshop) gleichzeitig stattfinden.

Personen, die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlich sind, müssen nicht in die Höchstzahlen mitgerechnet werden.

Veranstaltungen können - analog zur Sperrstunde in der Gastronomie - bis 24 Uhr stattfinden.

Museumsgastronomie (siehe dazu auch [Corona-Infos für die Gastronomie](#))

- Zutritt nur mit 2-G-Nachweis!
- Mitarbeiter:innen mit Kund:innenkontakt müssen eine FFP2-Mske tragen.
- **Die Gäste müssen registriert werden.**



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund

Museumshops (siehe dazu [Corona-Infos für den Handel](#))

- Es gilt die FFP2-Maskenpflicht.

Was bedeuten die verschiedenen Nachweise?

- **1-G-Nachweis:** vollständige Impfung
- **2-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#)
- **2-G-Plus-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#) und PCR-Test
- **2,5-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#) oder **PCR-Test** (72 Stunden ab Probenahme, in Wien 48 Stunden ab Probenahme)
- **3-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#) oder **PCR-Test** oder **Antigentests** von einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke, 24 Stunden ab Probenahme).
- Der sog. **Ninja-Pass** gilt – wenn alle Testintervalle eingehalten wurden – bis zum Ende des schulpflichtigen Alters (vollendetes 9. Schuljahr in der Regel im Alter von 14 bis 15 Jahren) auch am Wochenende als **2-G-Zutrittsvoraussetzung**.

Ausnahme in Wien: Für Kinder von 12 bis 15 Jahren gilt die 2,5-G-Regel. Damit gilt der Ninja-Pass zwar unter der Woche, aber nicht über das ganze Wochenende. Für diese Altersgruppe gelten PCR-Tests 48 Stunden.

Allgemeines

- Dieses Dokument wird laufend verändert, erweitert und ergänzt. Bitte achten Sie darauf, die neueste Version zu verwenden.
- Es wird allgemein empfohlen, die getroffenen **Maßnahmen und Regelungen schriftlich festzuhalten** und Aufzeichnungsprotokolle bspw. hinsichtlich der Reinigung zu führen.
- Setzen Sie auf **Eigenverantwortung** Ihrer Besucher:innen!
- Weitere Informationen finden Sie unter:
www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html#regelungen-ab-dem-12-dezember

Jeder Institution steht es gesetzlich frei, im Sinne des Hausrechts strengere Regeln vorzusehen.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund